EP-FR-01-229

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 228 bis 234:
Wir wollen, dass die EU ihre Entwicklungspolitik nach den Grundsätzen feministischer Entwicklungszusammenarbeit ~~partnerorientiert und nachhaltig ausrichtet~~transformiert. Sie muss ihr selbst gesetztes Ziel erreichen, dass bis 2025 85 Prozent der EU-Entwicklungsprogramme tatsächlich auch zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Dazu soll die EU strukturell mehr Mittel ~~für Projekte~~ zur Förderung von Frauen und marginalisierten Gruppen bereitstellen, ~~besonders im Bereich~~beispielsweise in der ~~Bildung~~Finanzierung von feministischen Bewegungen, die die Zivilgesellschaft direkt erreichen. Dafür müssen begrenzende Projektlogiken überwunden und neue Räume für Flexibilität, Gemeinschaftsorientierung und gender-transformative Ansätze geschaffen werden. Hierbei ist kritische Selbstreflektion in den Entwicklungsagenturen der Mitgliedsstaaten sowie in der ~~sexuellen und reproduktiven Gesundheit~~EU-Kommission, beispielsweise im Kontext von Vergabepraktiken, ein wichtiger Meilenstein. Zudem müssen intersektionale Perspektiven in den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter Eingang finden.

Begründung

Feministische Entwicklungspolitik ist viel mehr als die Förderung "klassischer" Frauenprojekte und -themen, dies soll durch die Überarbeitung klar gestellt werden.